



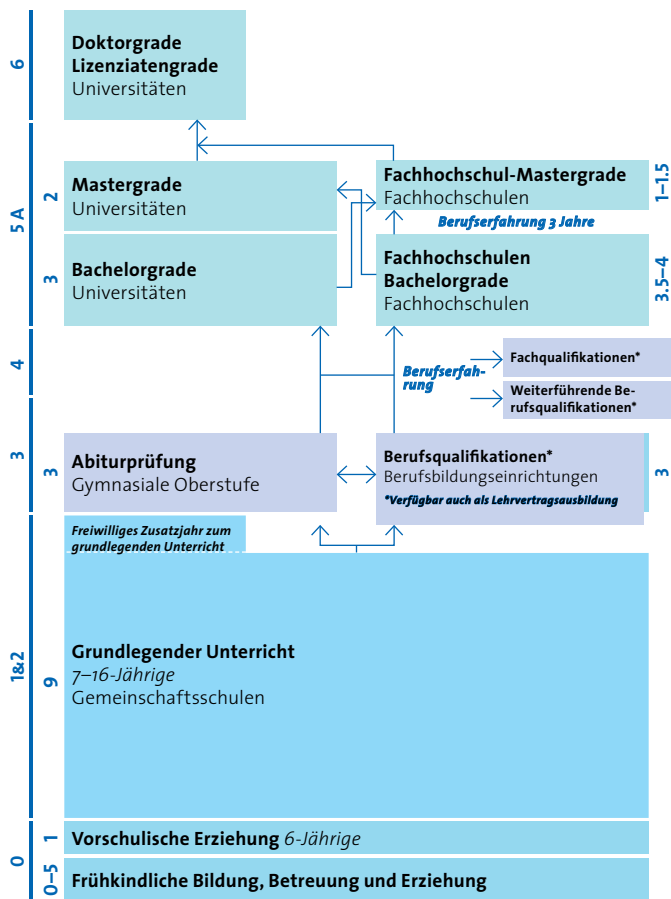
DAS FINNISCHE BILDUNGSWESEN im Kurzportrait

DAS BILDUNGSSYSTEM IN FINNLAND

Ein zentrales
Ziel ist es, allen
Menschen
die gleichen
Chancen zu
bieten.



DAS BILDUNGSSYSTEM IN FINNLAND



ISCED-KLASSIFIZIERUNG
ZEITDAUER
IN JAHREN

ISCED-KLASSIFIZIERUNG 1997

- 0 Vorschulische Erziehung
- 1-2 Grundlegender Unterricht oder Sekundarbildung / Unterstufe
- 3 Sekundarbildung / Oberstufe
- 4 Postsekundäre nicht-tertiäre Bildung
- 5 Tertiäre Bildung, erste Stufe
- 6 Tertiäre Bildung, zweite Stufe

ZEITDAUER
IN JAHREN

INHALT



CHANCENGLEICHHEIT IM BILDUNGSWESEN 6

Bildung kostenlos auf allen Ebenen	6
Jeder Schüler, Auszubildende und Studierende hat einen Anspruch auf Bildungsförderung	7
Sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Regelschulbildung	7
Unterstützung für sprachliche Minderheiten und Migranten	8
Lebenslanges Lernen im Fokus	9
Bildung in der Regel öffentlich finanziert	11



DAS BILDUNGSSYSTEM BASIERT AUF VERTRAUEN UND VERANTWORTUNG 11

Bildung in der Regel öffentlich finanziert	11
Kommunalverwaltung und Bildungseinrichtungen in Schlüsselrollen	12
Bildungsautonomie stark ausgeprägt auf allen Ebenen	13
Qualitätssicherung durch Lenkung, nicht durch Kontrolle	14



FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG UND GRUNDLEGENDER UNTERRICHT ALS TEIL DES LEBENSLANGEN LERNENS 15

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung fördern die Entwicklung und das Lernen des Kindes	15
Grundlegender Unterricht in einer einheitlichen Struktur	16
Schuljahr landesweit einheitlich, Stundenpläne lokal	17
Der landesweite Rahmenlehrplan lässt Spielraum für lokale Varianten	17

Evaluierung Teil des Schulalltags	18
Die meisten Schüler setzen ihren Bildungsgang nach dem grundlegenden Unterricht fort	20



ALLGEMEINE UND BERUFSBILDENDE WEGE AUF DEM LEVEL DER SEKUNDARBILDUNG / OBERSTUFE

20

Die meisten Schüler setzen ihren Bildungsgang nach dem grundlegenden Unterricht fort	20
Gymnasiale Oberstufe flexibel organisiert	21
Erste landesweite Abiturprüfung zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe	21
Berufsbildung und -ausbildung in Zusammenarbeit mit der Welt der Arbeit	22
Die auf Leistungsnachweisen basierenden Qualifikationen dienen zur Darstellung erworbener Kompetenzen	23



HOCHSCHULBILDUNG MIT DUALER STRUKTUR

24

Die meisten Universitätsstudenten streben einen Master-Abschluss an	25
Fachhochschulausbildung vermittelt berufspraktische Kompetenzen	25



HOCH QUALIFIZIERTES LEHRPERSONAL

27

Master-Abschluss häufigstes Einstellungserfordernis	27
Bildungsmanager nur mit Qualifikation als Lehrer	29
Lehrerfortbildung wird nachdrücklich gefördert	29

CHANCENGLEICHHEIT IM BILDUNGSWESEN

Als ein zentrales Prinzip des finnischen Bildungswesens gilt: Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger Bildung und Ausbildung für alle Menschen. Die gleichen Bildungschancen müssen allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Alter, Vermögen oder Wohnort.

Bildung kostenlos auf allen Ebenen

In Finnland ist die Bildung auf allen Ebenen – von vorschulischer Erziehung bis zur Hochschule – kostenlos. In der vorschulischen Erziehung und im grundlegenden Unterricht sind Lehrbücher, Schulmahlzeiten und die Fahrten schulfern wohnender Schüler für die Eltern kostenfrei.

Das Potenzial eines jeden Individuums soll voll ausgeschöpft werden.

Auf der Sekundarstufenebene und in der Hochschulbildung kaufen die Studierenden oder ihre Eltern die Lehrbücher selber. Auf der Sekundarstufenebene haben die Lernenden Anspruch auf eine freie Mahlzeit; das Mensaessen an den Hochschulen wird vom Staat subventioniert.

Die Erwachsenenbildung ist die einzige teilweise gebührenpflichtige Bildungsform.



Das Potenzial
eines jeden
Individuums soll
voll ausgeschöpft
werden.

Zur Sicherung der Lernmöglichkeiten für jeden wurde ein wirksames Stipendien- und Studiendarlehenssystem eingerichtet. Vollzeit-Lernende können in der Oberstufe der Sekundarbildung, an Berufsbildungseinrichtungen und Hochschulen finanzielle Unterstützung bekommen.

Jeder Schüler, Auszubildende und Studierende hat einen Anspruch auf Bildungsförderung



In Finnland gilt, dass das Potenzial eines jeden Schülers voll zum Tragen kommen soll. Die Bildungsberatung ist daher von zentraler Bedeutung. Beratung und Anleitung sollen die Schüler, Auszubildenden und Studierenden unterstützen und informieren, so dass sie optimale Lernleistungen erbringen können und in der Lage sind, die für ihren Bildungsweg und beruflichen Werdegang richtigen Entscheidungen zu treffen.

Beratung und Anleitung sind eine Aufgabe des gesamten Lehrpersonals. Die Lehrer sollen die Kinder und jungen Menschen daher als Individuen behandeln und ihnen helfen, sich nach ihren eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Lernenden sollen Lernerfolge erzielen, aber auch Freude am Lernen haben. Alle Schüler, Auszubildende und Studierende haben einen Anspruch auf Bildungsförderung. Es kann sich dabei um ein Problemlösungsangebot oder auf die individuellen Erfordernisse des Schülers abgestimmte Unterstützung handeln.

Sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Regelschulbildung

In Finnland gilt der Ansatz, die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Regelschulbildung anzubieten.

Kann ein Schüler nicht in einer regulären Lerngruppe unterrichtet werden, so hat er Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Sofern nur möglich, wird sie an Regelschuleinrichtungen angeboten.

Alle Schüler im lernpflichtigen Alter haben einen Anspruch auf allgemeine Unterstützung bzw. eine hochwertige Ausbildung samt Beratung und Unterstützung. Intensivunterstützung steht Schülern zu, die regelmäßige Unterstützungsmaßnahmen oder mehrere Unterstützungsformen gleichzeitig benötigen. Damit soll verhindert werden, dass aufkommende Probleme sich verschärfen oder ausweiten. Können Kinder trotz allgemeiner oder intensiver Unterstützung am Regelunterricht nicht adäquat teilnehmen, so steht ihnen spezielle Förderung zu. Hauptzweck der speziellen Förderung ist es, dem Schüler eine breit angelegte und systematische Hilfe anzubieten, so dass er seiner Lernpflicht nachkommen und sich für die Oberstufe der Sekundarbildung qualifizieren kann.

Die Erwachsenenbildung hat eine lange und starke Tradition.

Auf spezielle Erfordernisse abgestimmten Förderunterricht gibt es auch in der Oberstufe der Sekundarbildung. In der beruflichen Bildung und Ausbildung wird für Auszubildende mit speziellem Förderbedarf ein individueller Unterrichtsplan erstellt. Dieser Plan enthält u.a. Einzelheiten zur angestrebten Qualifikation sowie zu den erkannten Erfordernissen und den bereitzustellenden Fördermaßnahmen.

Unterstützung für sprachliche Minderheiten und Migranten

Finnland hat zwei Amtssprachen, Finnisch und Schwedisch. Knapp fünf Prozent der Schüler in der Grund- und der Sekundarbildung besuchen Schulen mit Schwedisch als Unterrichtssprache.

Beide Sprachgruppen verfügen über eigene Hochschuleinrichtungen. Zusätzlich gibt es Bildungseinrichtungen, an denen zumindest ein Teil des Unterrichts in einer Fremdsprache, meist in Englisch, abgehalten wird.

In den samisprachigen Teilen Lapplands organisieren die Kommunalverwaltungen auch Unterricht in Sami. Bildungsmöglichkeiten werden auch für Roma und andere Minderheiten sowie für Menschen, die sich einer Gebärdensprache bedienen, angeboten. Bildungsträger können zum Beispiel Zusatzfinanzierung beantragen, um Unterricht in den anerkannten Nationalsprachen für Roma, Sami und Migrantenkinder oder in anderen Muttersprachen bereitzustellen.

Die Bildungsträger richten auch Heranführungskurse für Immigranten aus, um sie auf den Eintritt in die Grund- oder Sekundarbildung vorzubereiten.

Die Erwachsenenbildung hat eine lange und starke Tradition.

Lebenslanges Lernen im Fokus

Das finnische Bildungswesen kennt keine Sackgassen. Unabhängig von ihren früheren Auswahlentscheidungen können die Lernenden ihre Studien

jederzeit auf einem höheren Level fortsetzen. Die Praxis der Anerkennung früheren Lernens soll dazu beitragen, unnötige Überschneidungen von Bildungsgängen zu vermeiden.

Finnland hat eine lange Geschichte der Einbeziehung und Förderung der Erwachsenenbildung. Die erste finnische Volkshochschule eröffnete 1889. Die Erwachsenenbildung ist in Finnland sehr beliebt, die Beteiligungsquote ist – auch im internationalen Vergleich – sehr hoch.

Gemäß den Hauptzielen der Politik zur Erwachsenenbildung gilt es, die Verfügbarkeit und Kompetenz der Arbeitskräfte zu sichern, Bildungschancen für die gesamte Erwachsenenbevölkerung zu schaffen sowie die soziale Kohäsion und Gleichstellung zu stärken. Damit soll dazu beigetragen werden, das aktive Berufsleben zu verlängern, den Beschäftigungsgrad anzuheben, die Produktivität zu verbessern, die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen zu schaffen und den Kulturpluralismus zu fördern.

Die Bildungseinrichtungen organisieren Erwachsenenbildungsgänge auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese sollen möglichst flexibel angelegt sein, um den Erwachsenen eine berufsbegleitende Teilnahme zu ermöglichen.

Die Erwachsenenbildungsgänge führen auch zu Abschlüssen oder Prüfungszeugnissen, umfassen freie und allgemeine Erwachsenenbildung einschließlich von Arbeitgebern bereitgestellter oder finanzierter Personalentwicklung und anderer Schulungen sowie vor allem auf Arbeitssuchende abzielende Arbeitsmarktschulungen.

Die freie und allgemeine Erwachsenenbildung bietet nichtformelle Bildungsgänge. Mit Kursen zu praktisch-gesellschaftlichen Fertigkeiten, verschiedenen Handwerken und Sachbereichen auf einer erholungsorientierten Grundlage fördert sie Persönlichkeitsentwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden.

Sowohl im Bereich der Allgemein- als auch der Berufsbildung gibt es gesonderte Bildungseinrichtungen für Erwachsene. In der Berufsbildung sind auf Leistungsnachweis basierende Qualifikationen speziell für Erwachsene vorgesehen. Im Hochschulbereich können Erwachsene an gesonderten Erwachsenenbildungsprogrammen von Fachhochschulen teilnehmen. ●



DAS BILDUNGSSYSTEM

BASIERT AUF VERTRAUEN

UND VERANTWORTUNG

Bildung in der Regel öffentlich finanziert

Die meisten Einrichtungen des grundlegenden Unterrichts und der Sekundarbildung der Oberstufe haben Kommunen oder Kommunalverbände als Träger. Die Finanzierung des Bildungswesens wird von Staat und Kommunen gemeinsam getragen. Die privaten Bildungseinrichtungen unterscheiden sich in der Regel nicht von den öffentlich finanzierten. Sie befolgen die nationalen Rahmenlehrpläne und Qualifikationsanforderungen. Auch erhalten sie öffentliche Finanzierung.

Die vorschulische Erziehung und die Grundbildung sind ein Bestandteil der gemäß Gesetz staatlich geförderten kommunalen Basisleistungen. Diese staatlichen Beihilfen richten sich nach der Anzahl der 6- bis 15-Jährigen in der Kommune und den konkreten lokalen Gegebenheiten. Diese Finanzierung ist nicht zweckgebunden, so dass die Kommune über die konkrete Zuweisung der Mittel selbst entscheiden kann. Die gesetzlichen staatlichen Beihilfen für die kommunalen Basisleistungen betragen rund ein Drittel des Gesamtaufwands.

Die Finanzierung der Sekundarbildung / Oberstufe sowie der beruflichen Bildung und

Ausbildung richtet sich nach der von der Lehranstalt gemeldeten Anzahl Auszubildender sowie nach den vom Bildungs- und Kulturministerium festgesetzten Preisen pro Einheit.

Für die Finanzierung der Fachhochschulen weist die Regierung Grundfinanzmittel zu, die sich nach den Einheitskosten pro Studierenden sowie der Projekt- und leistungsorientierten Finanzierung richten. Studienabschlüsse zum Beispiel sind ein Bemessungskriterium der leistungsorientierten Finanzierung. Die Fachhochschulen greifen auch auf externe Finanzierungsquellen zurück. Die Träger sowohl der Berufsbildungseinrichtungen als auch der Fachhochschulen werden angehalten, ihre Ergebnisse durch leistungsorientierte Finanzierung zu verbessern.

Die finnischen Universitäten sind unabhängige öffentlich-rechtliche Körperschaften oder privatrechtliche Stiftungen. Alle drei Jahre setzen jede Universität sowie das Bildungs- und Kulturministerium der Universität operative und qualitative Ziele und bestimmen die erforderlichen Finanzmittel. Die resultierende Vereinbarung definiert auch, wie das Erreichen der Ziele überwacht und evaluiert wird. Zwar erhalten die Universitäten staatliche Mittel, doch sollen sie auch externe Finanzmittel aufbringen.

Kommunalverwaltung und Bildungseinrichtungen in Schlüsselrollen

Die nationale Bildungsverwaltung ist zweigleisig aufgebaut. Die Bildungspolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bildungs- und Kulturministeriums. Eine nationale Behörde, das Zentralamt für Unterrichtswesen, hat den Auftrag, die politischen Leitvorgaben umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium entwickelt

es die Bildungsziele sowie die Lehrinhalte und Methoden für die frühkindliche und vorschulische Erziehung, die Grund-, Sekundar- und Erwachsenenbildung. Auf lokaler Ebene liegen die Zuständigkeiten in der Regel bei den Kommunen bzw. Kommunalverbänden. Diese entscheiden über die Mittelzuweisung, lokale Lehrpläne und Personalausstattung. Die Kommunen können die Entscheidungshoheit auch auf die Schulen übertragen. In der Regel stellen die Schuldirektoren das Personal ihrer Schule ein.

Bildungsautonomie stark ausgeprägt auf allen Ebenen

Die Bildungsträger treffen die praktischen Unterrichtsarrangements und sorgen für die Effektivität und Qualität ihres Bildungsangebots. Es gibt zum Beispiel keine Vorschriften über die Klassenfrequenz, und die Bildungsträger und Schulen können frei entscheiden, wie sie die Schüler, Auszubildenden und Studierenden gruppieren.

Auch bestimmen die lokalen Behörden, wie viel Autonomie sie den Schulen einräumen. Die Schulen sind berechtigt, Bildungsleistungen im Rahmen ihrer eigenen Verwaltungsvorkehrungen und Sichtweisen zu erbringen, sofern nur die gesetzlich vorgeschriebenen Grundfunktionen gewährleistet bleiben. Oft fallen zum Beispiel das Budgetmanagement, die Erwerbungen und Personalauswahl in die Zuständigkeit der Schulen.

Die Lehrer haben die pädagogische Autonomie. Sie entscheiden selber über ihre Lehrmethoden, Lehrbücher und -materialien.

Fachhochschulen und Universitäten genießen eine weitgehende Autonomie. Der Lehrbetrieb an Fachhochschulen und Universitäten basiert auf der Freiheit von Lehre und Forschung. Sie or-

ganisieren ihre eigene Verwaltung, entscheiden über die Zulassung von Studierenden und planen die Inhalte ihrer zum Studienabschluss führenden Programme.

Qualitätssicherung durch Lenkung, nicht durch Kontrolle

In Finnland wurden die sog. Schulinspektionen Anfang der 1990er Jahre abgeschafft. Der gewählte Ansatz besagt Lenkung durch Informieren, Unterstützen und Finanzieren. Die Tätigkeit der Bildungsträger richtet sich nach den gesetzlichen Leitvorgaben sowie den nationalen Rahmenlehrplänen und Qualifikationsanforderungen.

Das System baut auf der Kompetenz der Lehrer und des übrigen Schulpersonals auf.

Eine wichtige Rolle spielen die Selbstevaluierung der Schulen und Bildungsträger sowie die landesweiten Evaluierungen der Lernergebnisse. Letztere werden regelmäßig durchgeführt: So gibt es alljährlich Tests entweder in Muttersprache und Literatur oder Mathematik. Die Evaluierung anderer Fächer richtet sich nach dem Evaluierungsplan des Bildungs- und Kulturministeriums. Doch nicht nur theoretische Fächer werden evaluiert, sondern auch musische und handwerkliche sowie themenübergreifende Fächer.

Aus der Sicht der Schule erfolgen die Evaluierungen nicht regelmäßig, sondern stichprobenartig. Die Bildungsträger erhalten ihre eigenen Ergebnisse als Grundlage für weitere Entwicklungsarbeit.

Die landesweiten Evaluierungen der Lernergebnisse sollen vor allem dazu beitragen, das Erreichen der Zielvorgaben der Rahmenlehrpläne und Qualifikationsanforderungen landesweit

zu verfolgen. Demgemäß dienen die Ergebnisse nicht dazu, ein Ranking der Schulen zu betreiben.

Im Hochschulbereich betreiben die Fachhochschulen und Universitäten in Eigenregie die Evaluierung ihres Lehrbetriebs und ihrer Ergebnisse. Hierbei werden sie von einem für die Entwicklung der Bildungsqualität zuständigen nationalen Gremium unterstützt. ●



FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG UND GRUNDLEGENDER UNTERRICHT ALS TEIL DES LEBENSlangen LERNENS

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung fördern die Entwicklung und das Lernen des Kindes

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung umfassen Betreuung, Erziehung und Unterricht mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Heranwachsen, die Entwicklung und das Lernen der Kinder zu unterstützen. Jedes Kind hat einen subjektiven Anspruch auf die Aufnahme in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie kann in Kindertagesstätten oder kleineren Gruppen bei Tageseltern in Privathaushalten

stattfinden. Die Gebühren sind moderat und richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Die Vorschulbildung ist für Kinder ab sechs Jahren obligatorisch. Sowohl Schulen als auch Kindertagesstätten bieten Vorschulunterricht an.

Auf der Vorschulebene erwerben die Kinder altersgerecht und je nach ihren Fähigkeiten die Grundfertigkeiten und Kenntnisse aus verschiedenen Lernbereichen. Kenntnisse aus verschiedenen Lernbereichen.

Grundlegender Unterricht in einer einheitlichen Struktur

Die Grundbildung setzt mit dem siebten Lebensjahr ein und hat eine Zeitdauer von neun Jahren. Die lokalen Behörden weisen jedem Schüler einen nahe gelegenen Schulplatz zu, doch können die Eltern – mit einigen Einschränkungen – nach ihrem Ermessen eine andere Gemeinschaftsschule auswählen.

Der grundlegende Unterricht wird innerhalb einer einheitlichen Struktur angeboten, d.h., es gibt keine Trennung zwischen grundlegendem Unterricht und Sekundarbildung der Unterstufe. In den ersten sechs Jahresklassen erteilt ein und derselbe Klassenlehrer den Unterricht in den meisten Fächern, in den letzten drei Jahren übernehmen Fachlehrer.

Für die Schüler im allgemeinen grundlegenden Unterricht gibt es in Finnland keine landesweiten Prüfungen.

Schuljahr landesweit einheitlich, Stundenpläne lokal

Das Schuljahr umfasst 190 Tage von Mitte August bis Anfang Juni. Die Schulwoche beträgt fünf Tage; die Mindestanzahl der Wochenstunden variiert je nach Lernniveau und Anzahl der Wahlfächer von 19 bis 30. Die Schulen bestimmen die Tages- und Wochenpläne. Die lokale Entscheidungsfreiheit gilt auch für Sonderferien.

Der landesweite Rahmenlehrplan lässt Spielraum für lokale Varianten

Der landesweite Rahmenlehrplan des allgemeinen grundlegenden Unterrichts wird vom Zentralamt für Unterrichtswesen festgelegt. Er definiert die Lernziele und wesentlichen Inhalte der verschiedenen Fächer sowie die Prinzipien der Schülerbeurteilung, der sonderpädagogischen Förderung, des Wohlergehens der Schüler und der Bildungsberatung. Die Grundsätze einer guten Lernumgebung, der Arbeitsansätze und des allgemeinen Lernkonzepts werden im Rahmenlehrplan ebenfalls angesprochen. Der landesweite Rahmenlehrplan wird ungefähr alle zehn Jahre novelliert.

Für die Schüler in der allgemeinen Grundbildung gibt es in Finnland keine landesweiten Prüfungen.

Die Bildungsträger erarbeiten innerhalb der Struktur des Rahmenlehrplans ihre eigenen Lehrpläne.

Es bleibt also Spielraum für regionale Ausprägungen. Alle lokalen Lehrpläne definieren aber auf jeden Fall die Werte, die zugrunde liegenden Prinzipien sowie die allgemeinen Bildungs- und Lehrziele.

Auch müssen Fragen wie das Sprachenprogramm und die lokale Unterrichtsstundenauf-

teilung geregelt werden. Definiert werden auch die Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler und der Unterricht für Schüler mit speziellem Förderbedarf oder anderem sprachlichen und/oder kulturellem Hintergrund.

Evaluierung Teil des Schulalltags

In Finnland sind die kontinuierliche, den gesamten Bildungsgang begleitende Evaluierung und die Abschlussbeurteilung der Haupttyp der Schülerbeurteilung. Die kontinuierliche Beurteilung soll die Schüler in ihrem Lernprozess anleiten und unterstützen. Jeder Schüler erhält mindestens einmal im Schuljahr einen Beurteilungsbericht.

Für die Schüler in der allgemeinen Grundbildung gibt es in Finnland keine landesweiten Prüfungen. Vielmehr ist es Sache der Lehrer, auf der Grundlage der Lehrplanziele die Schüler in den jeweiligen Fächern zu beurteilen. Auch die Benotung in den Zeugnissen des grundlegenden Unterrichts und im Abschlusszeugnis nach dem neunten Jahr obliegt den Lehrern.

Anhand dieser Beurteilung werden die Schüler für die weiterführenden Bildungsgänge ausgewählt. Deshalb enthält der landesweite Rahmenlehrplan Beurteilungsleitlinien für alle allgemeinen Lehrfächer.

Eine Aufgabe des grundlegenden Unterrichts ist es, die Fähigkeit der Schüler zur Selbstbeurteilung zu entwickeln. Damit sollen die Heranbildung der Selbsterkenntnis und die Lernfähigkeiten gefördert werden; auch soll das Bewusstsein für die eigenen Lernfortschritte und den Lernprozess geschärft werden. ●



Über 90 Prozent der relevanten Altersgruppe gehen nach dem grundlegenden Unterricht in die gymnasiale Oberstufe und/oder berufsbildende Sekundarbildung / Oberstufe über.



ALLGEMEINE UND BERUFSBILDENDE WEGE AUF DEM LEVEL DER SEKUNDARBILDUNG / OBERSTUFE

Die meisten Schüler setzen ihren Bildungsgang nach dem grundlegenden Unterricht fort

Mit dem erfolgreichen Abschluss des obligatorischen grundlegenden Unterrichts (Lernpflicht) qualifizieren sich die Schüler für die gymnasiale Oberstufe und/oder die berufsbildende Sekundarbildung / Oberstufe. Die Auswahl der Schüler für das Level der Sekundarbildung / Oberstufe basiert hauptsächlich auf der Benotung im Abschlusszeugnis der Grundbildung. Zu den Auswahlkriterien der Berufsbildungseinrichtungen können Berufserfahrung und andere vergleichbare Faktoren, ferner Aufnahme- und Eignungstests zählen. Über 90 Prozent der relevanten Altersgruppe gehen nach dem grundlegenden Unterricht in die gymnasiale Oberstufe und/oder berufsbildende Sekundarbildung / Oberstufe über. Mit dem erfolgreichen Abschluss sowohl der gymnasialen Oberstufe als auch der berufs-

bildenden Sekundarbildung / Oberstufe qualifizieren sich die Schüler für die Hochschulbildung.

Gymnasiale Oberstufe der Sekundarbildung flexibel organisiert

Der Lehrplan der gymnasialen Oberstufe der Sekundarbildung ist auf drei Jahre angelegt, doch können die Schüler ihn im Laufe von zwei bis vier Jahren absolvieren. Der Unterricht ist modular aufgebaut und nicht an Jahresklassen gebunden; die Schüler können relativ frei über ihren individuellen Lernplan entscheiden. Jeder modulare Kurs wird zum Abschluss benotet; hat ein Schüler die erforderliche Anzahl von Pflicht- und Wahlkursen absolviert, so erhält er das Abschlusszeugnis der gymnasialen Oberstufe der Sekundarbildung.

Das Zentralamt für Unterrichtswesen entscheidet über die Zielvorgaben und Lernergebnisse der einzelnen Lehrfächer und Kursmodule der gymnasialen Oberstufe der Sekundarbildung. Auf der Grundlage des landesweiten Rahmenlehrplans erstellt dann jeder Bildungsträger den lokalen Lehrplan. Dank des modularen Aufbaus der Oberstufe der Sekundarbildung können die Schüler Kurse aus der gymnasialen Oberstufe und dem berufsbildenden Teil der Sekundarbildung / Oberstufe kombinieren.

Erste landesweite Abiturprüfung zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe schließt mit der landesweiten Abiturprüfung ab, die vier Pflichtprüfungen umfasst: Muttersprache und – je nach der Auswahl des Prüflings – drei der folgenden Lehrfächer: zweite Amtssprache (also Finnisch

oder Schwedisch), eine Fremdsprache, Mathematik oder ein allgemeines Lehrfach etwa aus dem Bereich Human- oder Naturwissenschaften. Die Abiturprüflinge können auch für Wahlfächer optieren. Wenn sie die Abiturprüfung bestanden und den gesamten Lehrplan der gymnasialen Oberstufe absolviert haben, erhalten die Schüler ein Reifezeugnis mit Angaben zu den abgelegten Prüfungen, Leistungsniveaus und Benotungen.

Berufsbildung und -ausbildung in Zusammenarbeit mit der Welt der Arbeit

Die Berufsbildung und -ausbildung umfasst acht Ausbildungsbereiche und mehr als fünfzig Berufsqualifikationen sowie über 100 verschiedene Lehrprogramme. Der Leistungsumfang der Berufsqualifikationen beträgt drei Jahre Lernzeit; jede Qualifikation erfordert mindestens ein halbes Jahr Lernen am Arbeitsplatz. Die berufliche Bildung und Ausbildung können entweder in der Form einer schulischen oder einer Lehrvertragsausbildung erfolgen.

Die landesweiten Qualifikationsanforderungen gründen auf einem lernergebnisorientierten Ansatz von Anfang der 1990-er Jahre. Demgemäß gilt die Zusammenarbeit mit Betrieben als ein zentraler Faktor.

Die Berufsbildung berücksichtigt die individuellen Erfordernisse und Gegebenheiten.

Die Berufsqualifikationen werden in Zusammenarbeit mit Betrieben und anderen Stakeholdern entwickelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Qualifikatio-

Die Berufs-
bildung
berücksich-
tigt die in-
dividuellen
Erforder-
nisse und
Gegeben-
heiten.

nen einen flexiblen und wirksamen Übergang in den Arbeitsmarkt sowie die berufliche Weiterentwicklung und Neuorientierungen der Karriere gewährleisten.

Bei der Entwicklung der beruflichen Bildung und Ausbildung sowie der Berufsqualifikationen werden zusätzlich zu den Anforderungen der Welt der Arbeit die Konsolidierung der lebenslangen Lernfertigkeiten wie auch die individuellen Erfordernisse und Chancen zur flexiblen Weiter- und Höherqualifizierung je nach den persönlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Ausbildung basiert auf individuellen Ausbildungsplänen, die sowohl Pflicht- als auch Wahlmodule enthalten. Während des gesamten Ausbildungsganges werden die Lernleistungen und Kompetenzen des Auszubildenden beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach Kriterien, die in den landesweiten Qualifikationsanforderungen festgelegt sind. Eine der Hauptbeurteilungsmethoden sind praktische Leistungsnachweise zu beruflichen Fertigkeiten. Es handelt sich hierbei um den berufsfachlichen Anforderungen entsprechende konkrete Arbeitsaufträge, die in einer authentischen Umgebung ausgeführt werden. Die Leistungsnachweise werden in Zusammenarbeit mit Vertretern von Betrieben geplant, umgesetzt und beurteilt.

Die auf Leistungsnachweisen basierenden Qualifikationen dienen zur Darstellung erworbener Kompetenzen

Die auf Leistungsnachweisen basierenden Qualifikationen bieten fernerhin Erwachsenen eine flexible Möglichkeit zur Verbesserung und Wahrung ihrer beruflichen Kompetenzen. Ein spezieller Nutzeffekt des Systems liegt darin, dass es die Anerkennung der beruflichen Kompetenzen

unabhängig davon, ob sie durch praktische Berufserfahrung, Studien oder auf anderem Wege erworben wurden, ermöglicht. Die Vertreter aus Wirtschaft, Gewerbe und Betrieben spielen eine wichtige Rolle bei der Planung, Umsetzung und Beurteilung der Leistungsnachweisprüfungen.

Für jeden Auszubildenden, der eine auf Leistungsnachweis basierende Qualifikation erwerben möchte, wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt. Die Kandidaten weisen ihre Fertigkeiten in Kompetenztests nach, die von Ausbildungsexperten und Vertretern aus Betrieben zusammen mit den Kandidaten selber beurteilt werden. Es gibt drei Niveaus von Leistungsnachweisprüfungen: Berufsqualifikationen, weiterführende Berufsqualifikationen und Fachqualifikationen. ●



HOCHSCHULBILDUNG MIT DUALER STRUKTUR

Den Hochschulbereich bilden Universitäten und Fachhochschulen. Beide Sektoren haben ein jeweils eigenes Profil. Bei den Universitäten stehen wissenschaftliche Forschung und Lehre im Vordergrund. Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

(HAW) verfolgen einen stärker praxisorientierten Ansatz.

Für alle Studienfächer bestehen Zulassungsbeschränkungen. Da es mehr Studienbewerber als Studienplätze gibt, wenden die Universitäten und Fachhochschulen unterschiedliche Auswahlkriterien an. In der Regel sind dies die Leistung im Abitur und Aufnahmeprüfungen.

Die meisten Universitätsstudenten streben einen Master-Abschluss an

Die finnische Abiturprüfung verleiht die allgemeine Hochschulreife.

Wer eine postsekundäre Berufsqualifikation oder mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung hat, hat ebenfalls die allgemeine Hochschulreife. Die Universitäten können auch Bewerber zulassen, die offensichtlich die für ein Studium erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse mitbringen.

An den Universitäten können die Studierenden Bachelor- und Mastergrade sowie im wissenschaftlichen oder künstlerischen Postgraduierten-Studium den Lizentiaten- oder Doktorgrad erwerben. In dem zweistufigen Studiensystem legen die Studierenden erst die Bachelor- und dann die Master-Prüfung ab. In der Regel werden die Studierenden für ein Master-Studium zugelassen.

Die Regelstudienzeit zur Erlangung des Mastergrades beträgt fünf Jahre. Die faktische Studienzeit bis zur Erlangung des Mastergrades beträgt in Finnland jedoch im Durchschnitt sechs Jahre. Mit dem Ziel, die Graduierungszeiten zu verkürzen und die Abschlussquoten zu steigern, führten die Politiker verschiedene Maßnahmen ein, zum Beispiel u.a. persönliche Studienpläne und finanzielle Anreize.

Fachhochschulausbildung vermittelt berufspraktische Kompetenzen

Das allgemeine Zulassungskriterium zu Fachhochschulen ist der Abschluss der gymnasialen Oberstufe der Sekundarbildung oder einer beruflichen Bildung und Ausbildung. Das Auswahlverfahren von Fachhochschulen basiert hauptsächlich auf Aufnahmeprüfungen, Schulleistungen und Berufserfahrung. Die Fachhochschulen können auch Bewerber zulassen, die offensichtlich die für ein FH-Studium erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse mitbringen.

Ein Fachhochschul-Studium führt zu einem Hochschulabschluss und vermittelt berufspraktische Fertigkeiten. Es umfasst Haupt- und Fachstudien, Wahlfächer und eine Abschlussarbeit. Alle Studiengänge beinhalten praktisches Lernen am Arbeitsplatz. Die Studiengänge an Fachhochschulen umfassen im Allgemeinen 210 bis 240 ECTS-Punkte, was drei bis vier Jahren Vollzeitstudium entspricht. Auch ist es möglich, auf der Grundlage mindestens dreijähriger Berufserfahrung einen FH-Mastergrad zu erwerben. Der FH-Mastergrad erfordert 1,5 bis 2 Jahre und entspricht einem an einer Universität erlangten Mastergrad. ●



HOCH QUALIFIZIERTES

LEHRPERSONAL

Der Lehrerberuf ist in Finnland eine attraktive Berufswahl. Daher können die Lehrer-Bildungseinrichtungen die für diesen Beruf bestgeeigneten Bewerber auswählen. Zur Ausbildung als Klassenlehrer (Kl. 1–6) zum Beispiel werden lediglich 10 Prozent aller Bewerber zugelassen. Bei der Ausbildung von Fachlehrern variiert der Zulassungsanteil je nach Fach zwischen 10 und 50 Prozent. In die Berufsschul-Lehrerausbildung werden 30 Prozent der Bewerber aufgenommen.

Master-Abschluss häufigstes Einstellungserfordernis

Lehrer, die im grundlegenden Unterricht oder der gymnasialen Oberstufe der Sekundarbildung arbeiten möchten, müssen einen Mastergrad haben. Auch Lehrer für die berufliche Bildung und Ausbildung müssen einen Hochschulabschluss haben.

Das hohe Ausbildungsniveau von Lehrern gilt als unabdingbar, da Lehrer in Finnland ihren Beruf sehr eigenständig ausüben. Das Lehr- und Betreuungspersonal in Kindertagesstätten hat meist einen Bachelor-Abschluss, Vorschullehrer einen Mastergrad.

Die Lehrer der ersten sechs Klassen im grundlegenden Unterricht sind in der Regel „Generalisten“ oder Klassenlehrer, während in den letzten drei Klassen sowie in der Oberstufe der Sekundarebene Fachlehrer unterrichten. Diese Klassenlehrer haben ihr Lehramtsstudium mit dem Mastergrad abgeschlossen. Fachlehrer haben einen Masterabschluss in ihrem Fach und absolvieren zusätzliche pädagogische Studien.

Je nach Bildungseinrichtung und Fach wird von Berufsschullehrern im Allgemeinen ein geeigneter Hochschul- oder Postgraduierten-Abschluss, ein Fachhochschul-Abschluss oder die höchstmögliche Qualifikation in ihrem eigenen Berufsbereich erwartet. Weitere Anforderungen sind mindestens drei Jahre praktischer Berufserfahrung und abgeschlossene pädagogische Studien.

Beratungslehrer in der Grund- und Sekundarbildung sowie der Berufsausbildung unterstützen die Schüler und Auszubildenden in ihrem Bildungsgang und speziell bei eventuell aufkommenden Lernproblemen. Die Qualifikationsanforderungen sind ein Mastergrad und Studien zu Beratung und Anleitung. Sonderpädagogen unterstützen Lernende mit schwierigeren Problemen sowohl in der Regelschulbildung als auch der sonderpädagogischen Förderung. Sie unterstützen und beraten auch die Lehrer. Die Sonderpädagogen haben einen Mastergrad in Sonderpädagogik als Hauptfach oder eine allgemeine Lehrerqualifikation mit ergänzenden sonderpädagogischen Studien.

Lehrer an Fachhochschulen müssen je nach ihrer Position einen Master- oder Lizenziatengrad haben. Zusätzlich benötigen sie pädagogische

Studien. Von Universitätslehrern wird in der Regel ein Doktorgrad oder ein anderer Postgraduierten-Abschluss erwartet.

Bildungsmanager nur mit Qualifikation als Lehrer

Die Verantwortung für den Unterrichtsbetrieb an Schulen des grundlegenden Unterrichts und der Sekundarbildung / Oberstufe liegt bei den Direktoren. Üblicherweise werden von den Direktoren ein höherer akademischer Grad und Lehramtsqualifikationen erwartet. Zusätzlich sollen sie eine geeignete Berufserfahrung und einen Qualifikationsnachweis in Bildungsverwaltung oder einem entsprechenden Fach haben.

Universitätsrektoren müssen einen Doktorgrad oder eine Professur haben. In der Regel wird der Rektor aus dem Kreis der Professoren der Universität gewählt. An den Fachhochschulen sollen die Rektoren einen Lizenziaten- oder Doktorgrad haben und über Verwaltungserfahrung verfügen.

Lehrerfortbildung wird nachdrücklich gefördert

Auf den meisten Ebenen des Bildungssystems wird von den Lehrern im Rahmen ihres Anstellungsvertrages erwartet, dass sie alljährlich an Fortbildungskursen teilnehmen. Finnische Lehrer betrachten die Fortbildung als ein Privileg und beteiligen sich daher aktiv.

Die Schlüsselrolle der Lehrer bei der Gewährleistung der Qualität der Bildung ist allgemein anerkannt.

Die Regierung bietet Fortbildungsprogramme vor allem in Bereichen an, die für die Umsetzung

der Bildungspolitik und -reformen wichtig sind.

Die Bildungsträger können auch Beihilfen zur Förderung der beruflichen Kompetenz ihres Lehrpersonals beantragen. ●●●



Die Schlüssel-
rolle der Lehrer
bei der Ge-
währleistung
der Qualität
der Bildung
ist allgemein
anerkannt.

Serie „Bildung in Finnland“ veröffentlicht von



Ministry of
Education
and Culture



FINNISH NATIONAL
BOARD OF EDUCATION



CIMO